

Merkblatt Risikolebensversicherung

Dipl.-Ing. Gerd Kemnitz
– Versicherungsmakler –

Eine gute Risikolebensversicherung (kurz RLV) ist die preiswerteste Hinterbliebenenvorsorge. Sie sorgt für finanzielle Sicherheit, wenn der Hauptverdiener bzw. Geschäftspartner infolge von Krankheit oder Unfall verstirbt - vorausgesetzt, Sie haben die nachfolgenden Punkte beachtet.

Bei der RLV vereinbaren Sie mit dem Versicherer eine konkrete Versicherungssumme und eine bestimmte Versicherungsdauer. Verstirbt die versicherte Person während der Versicherungsdauer, wird die vereinbarte Summe an die bezugsberechtigte(n) Person(en) ausgezahlt. Überlebt die versicherte Person die vereinbarte Versicherungsdauer, werden keine Leistungen fällig.

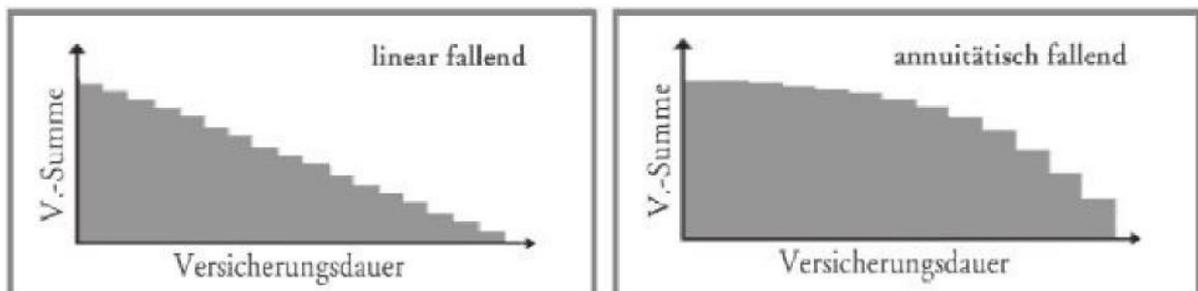
Welche Varianten gibt es?

- **Klassische RLV**

Bei der klassischen Variante wird genau eine Person versichert und Versicherungssumme sowie Tarifbeitrag bleiben während der gesamten Versicherungsdauer konstant. Je länger die Versicherung vereinbart wird, desto höher fällt der - über die gesamte Versicherungsdauer konstante - Beitrag aus. Dies ist die am häufigsten gewählte Variante, wenn Ehe- bzw. Lebenspartner, Kinder oder sonstige Angehörige finanziell abgesichert werden sollen.

- **RLV mit fallender Versicherungssumme**

Mit dieser Variante können Kredite bzw. Darlehen preiswert abgesichert werden. Eine RLV mit **linear fallender** Versicherungssumme eignet sich insbesondere zur Absicherung von Ratenkrediten, da sich auch hier die Restschuld linear reduziert. Soll durch die RLV jedoch ein Immobiliendarlehen abgesichert werden, sollte auf eine **annuitätisch fallende** Versicherungssumme geachtet werden, da bei linear fallender Versicherungssumme eine permanente Unterversicherung bestehen würde.



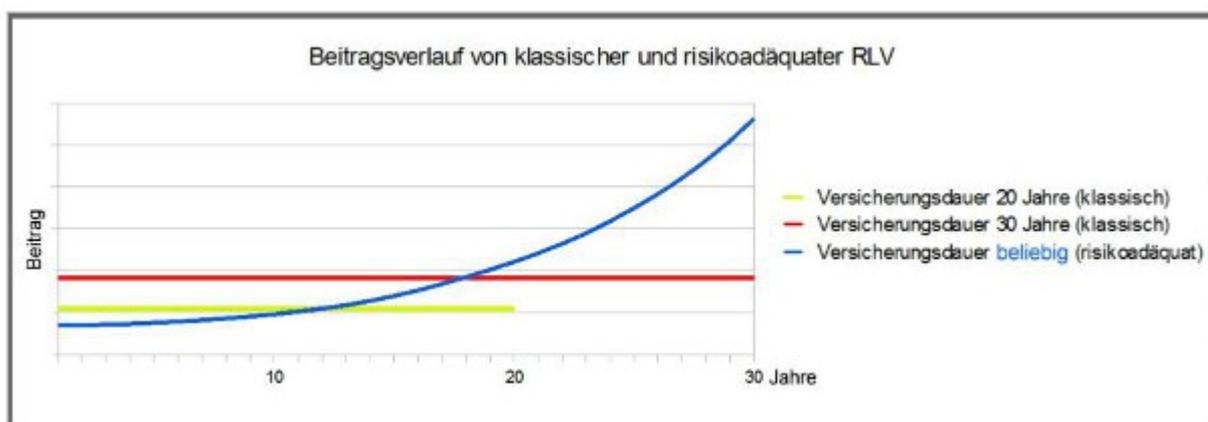
Je nach Versicherungsgesellschaft gibt es hierzu Tarife mit gleichbleibendem Beitrag über eine meist verkürzte Beitragszahlungsdauer oder einem jährlich veränderlichen Beitrag, der sich jeweils aus dem Alter der versicherten Person und der verbliebenen Versicherungssumme ergibt (risikoadäquater Beitrag). Dies erschwert einen Vergleich. Deshalb erstellen wir Ihnen bei Bedarf gern ein individuelles Angebot. Bitte rufen Sie uns hierzu an oder senden Sie uns eine E-Mail.

- **RLV auf verbundene Leben**

Bei dieser Variante können sich beide Ehepartner mit einem Vertrag versichern, sofern sowohl Versicherungsdauer als auch Versicherungssumme bzw. der Verlauf der Versicherungssumme für beide zu versichernden Personen gleich sind. Der Vertrag endet vorzeitig, wenn eine der versicherten Personen verstorben ist. Auch wenn beide Partner gleichzeitig sterben sollten, wird die Versicherungssumme nur einmal ausgezahlt. Für unverheiratete Paare ist diese Variante aus erbschaftsteuerlichen Gründen jedoch nicht empfehlenswert.

- **RLV mit risikoadäquaten Beiträgen**

Auch bei dieser Variante wird ein konkrete Versicherungsdauer vereinbart. Die Beiträge werden aber für jedes einzelne Jahr entsprechend dem jeweiligen Alter der versicherten Person und der versicherten Todesfallsumme ermittelt. Deswegen spricht man hier von risikoadäquaten oder auch technisch einjährig kalkulierten Beiträgen. Ganz gleich, ob bei dieser RLV-Variante eine Versicherungsdauer von 20 oder 40 Jahren vereinbart wird – dies hat keinerlei Einfluss auf die in den ersten 20 Jahren zu zahlenden Beiträge.



Deshalb kann diese Variante vorteilhaft sein, wenn man zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht abschätzen kann, ob der Versicherungsschutz 20, 30 oder gar 40 Jahre benötigt wird. Man kann die maximal mögliche Versicherungsdauer beantragen und die RLV ohne finanzielle Nachteile kündigen, wenn sie nicht mehr benötigt wird.

Diese Fehler sollten Sie unbedingt vermeiden!

- **Zu niedrige Versicherungssumme**

Wenn die RLV zur Absicherung eines Darlehens dienen soll, orientieren sich viele Antragsteller lediglich an der Darlehenssumme. Aber wären die Hinterbliebenen wirklich finanziell ausreichend abgesichert, wenn lediglich das Darlehen zurückgezahlt werden kann? Familien mit Kindern sollten darüber hinaus mindestens das 3- bis 5-fache des Jahreseinkommens absichern.

Die RLV ist eine Summenversicherung. Sie können also durchaus eine RLV mit annuitätisch fallender Versicherungssumme zur Absicherung des Darlehens und zusätzlich bei dem gleichen oder einem anderen Versicherer noch eine zweite klassische RLV zur Absicherung der Familie beantragen.

- **Zu kurze Versicherungsdauer**

Viele Antragsteller vereinbaren eine zu kurze Versicherungsdauer und müssen dann nach Ablauf der RLV eine neue abschließen. Dabei wird jedoch wieder eine Gesundheitsprüfung erforderlich. Haben sich in der Zwischenzeit aber gesundheitliche Beschwerden eingestellt, kann dies zu erschwerten Bedingungen (Risikozuschlägen oder Ausschlüssen) oder im Extremfall sogar zur Ablehnung des Antrages führen. Lässt sich die benötigte Versicherungsdauer nicht abschätzen, kann eine RLV mit risikoadäquaten Beiträgen und maximaler Versicherungsdauer sinnvoll sein.

- **Nur der Hauptverdiener wird versichert**

Natürlich ist es wichtig, dass zunächst der Hauptverdiener einer Familie oder Partnerschaft ausreichend versichert wird. Doch häufig erbringt gerade der geringer verdienende Partner wertvolle Tätigkeiten für die Familie bzw. Partnerschaft. Prüfen Sie deshalb genau, ob Sie wirklich auf die Versicherung des geringer verdienenden Partners verzichten können.

- **Steuerlich ungünstige Vertragsgestaltung**

Wenn im Versicherungsfall die Versicherungssumme auf Grund eines Bezugsrechts ausgezahlt wird, so unterliegt sie der Erbschaftssteuer. Schließt also ein Mann als Versicherungsnehmer eine RLV auf sein Leben ab und setzt seine Frau als bezugsberechtigte Person ein, so unterliegt im Versicherungsfall die Auszahlung der Erbschaftssteuer. Bei verheirateten Paaren ist dies meist unproblematisch, da diese einen Erbschaftsteuerfreibetrag in Höhe von 500.000 € haben.

Unverheiratete Paare haben dagegen nur einen Erbschaftsteuerfreibetrag in Höhe von 20.000 €. Deshalb sollten sich diese besser „über kreuz“ versichern. Dabei tritt beispielsweise die Frau als Versicherungsnehmerin, Beitragszahlerin sowie Bezugsberechtigte auf und versichert das Leben des Mannes. Im Versicherungsfall erhält sie dann die Auszahlung als Versicherungsnehmerin erbschaftsteuerfrei. Ähnlich verfahren sollte man auch bei sehr hohen Absicherungen oder wenn die RLV der Absicherung von Geschwistern, Freunden oder Geschäftspartnern dienen soll.

- **Antragsfragen unvollständig oder falsch beantworten**

Bei Beantragung einer RLV sind u.a. Fragen zum Gesundheitszustand, Rauchverhalten, Beruf, risikobehafteten Hobbys und bereits bestehenden bzw. beantragten Lebensversicherungen zu beantworten. Diese Fragen sollten sehr gewissenhaft beantwortet werden. Wer diese Fragen falsch oder unvollständig beantwortet, verletzt u.U. seine vorvertragliche Anzeigepflicht. Dies kann im Versicherungsfall bis zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

Lesen Sie sich deshalb die im Antrag gestellten Fragen am besten selbst durch und beantworten Sie diese in Ruhe. Sind Sie sich bei der Beantwortung der Gesundheitsfragen nicht sicher, so bitten Sie Ihren Arzt um Hilfe bzw. Einsicht in die Patientenakte. Sollte Ihnen ein Vermittler von der Angabe bestimmter Vorerkrankungen oder Hobbys abraten, so lassen Sie sich dies schriftlich bestätigen oder suchen Sie sich einen anderen Vermittler.

Das sollten Sie noch wissen:

Bei einer RLV nach deutschem Recht gibt es einen Tarifbeitrag (häufig auch Bruttobeitrag genannt) und einen Zahlbeitrag (häufig auch Nettobeitrag genannt). Der Tarifbeitrag wird mit größeren Sicherheiten kalkuliert, so dass die versicherten Leistungen selbst bei höherer Sterblichkeit oder steigenden Verwaltungskosten erbracht werden können. Dadurch ergeben sich dann jährlich Überschüsse, an denen die Versicherten meist in Form einer Beitragsverrechnung beteiligt werden. So entsteht der Zahlbeitrag, der jedoch nicht für die gesamte Versicherungsdauer garantiert werden kann. Achten Sie deshalb nicht nur auf den Zahl-, sondern auch auf den Tarifbeitrag.

Eine RLV können Sie immer zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen. Ist eine monatliche Beitragszahlung vereinbart, kann nach einem Jahr Mindestlaufzeit auch zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss meist einen Monat vorher schriftlich beim Versicherer eingehen.

Je nach Versicherungsgesellschaft wird bei Versicherungssummen über 200.000 € bzw. 300.000 € eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Die hierfür entstehenden Kosten werden meist vom Versicherer übernommen. Bei unserem Onlinevergleich zeigen wir an, welcher Versicherer bei der von Ihnen gewünschten Versicherungssumme eine ärztliche Untersuchung fordert.

Wir beraten Sie gern bei der Auswahl Ihrer RLV – telefonisch, per E-Mail oder auch online. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Gerd Kemnitz – Versicherungsmakler –
Glückaufstraße 6, 09366 Stollberg
Tel.: 037296 / 87161 Fax: 037296 / 87162